

Einleitung: Das Max-Planck-Gymnasium versteht sich selbst als Bildungseinrichtung mit Fokus auf eine umfassende und sinnhafte digitale Bildung. Die Grundlage dafür stellen Computer, Tablets und Handys bzw. Smartphones dar, wobei aktuell nur letztere bei fast allen Schüler:innen während der Schulzeit verfügbar sind. Daher ist der Einsatz von Handys während des Unterrichts als Werkzeug für allgemeine oder fachspezifische Medienbildung am Max-Planck-Gymnasium ausdrücklich erwünscht. Dabei gelten folgende Regelungen:

1. Die nachfolgenden Regelungen gelten von der ersten bis zur letzten Unterrichtsstunde der Schüler:innen der Sekundarstufe I auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes.
2. Das Handy befindet sich grundsätzlich in der Tasche im ausgeschalteten oder stummen Standby-Zustand.
3. Die zielgerichtete Verwendung des Handys während des Unterrichts ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft erlaubt.
 - 3.1. Der Zeitpunkt, die Dauer und die Art des Einsatzes von Handys im Unterricht obliegen der jeweiligen unterrichtenden Lehrkraft.
4. Die Handynutzung ist in den kleinen Pausen und der Mittagspause zu Gunsten einer bestmöglichen Erholung nicht gestattet.
 - 4.1. Über begründete Ausnahmen von dieser Regel entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.
 - 4.2. Die Schüler:innen des SV-Teams sind aus organisatorischen Gründen von dieser Regelung ausgenommen, insofern sich deren Handynutzung in den Pausen ausschließlich auf die SV-Arbeit bezieht.
5. Es ist den Lehrkräften gestattet, die Handys vor Unterrichtsbeginn an einem zentralen Platz im Fachraum zu sammeln (z.B. transparente Box).
6. Die Schüler:innen der Sekundarstufe II dürfen ihr Handy während der Pausenzeiten und Freistunden auf dem Schulgelände nutzen. Jedoch sind die Schüler:innen - im Sinne einer Vorbildfunktion - dazu angehalten, ihre Handyaktivitäten auf dem Schulgelände v.a. während der Pausen auf ein Minimum zu reduzieren und idealerweise in die Räume bzw. vor das Schulgelände zu verlagern.
7. Die Konsequenzen bei Regelverstößen beinhalten die nachstehenden Abstufungen:
 - 7.1. Beim einmaligen Verstoß gegen die Regeln zur Handynutzung kann nach dem Ermessen der Lehrperson eine Verwarnung ausgesprochen werden.
 - 7.2. Grundsätzlich ist bei einem Verstoß der Lehrperson das Handy auszuhändigen, und es ist mit der Lehrperson ein individueller Rückgabetermin zu vereinbaren.
 - 7.3. Bei wiederholter Abnahme des Handys kann die Lehrperson entscheiden, einen Termin für die Rückgabe des Handys mit den Erziehungsberechtigten zu vereinbaren.
 - 7.4. Für 7.2 und 7.3 gilt, dass für den Zeitraum der Einbehaltung die Möglichkeit besteht, das Handy im Safe im Sekretariat zu hinterlegen.
8. Alle Eltern werden im Vorfeld über die zukünftige Handynutzung inklusive der Sanktionen via Elternbrief informiert.
9. Der verwendete Begriff „Handy“, schließt auch klassische Mobilfunktelefone, Smartphones, Tablets, tragbare Computer und Smartwatch sowie jedes grundsätzlich internetfähige Endgerät mit ein.